

Ausschreibung zur offenen Clubmeisterschaft 2020 im Frankfurter Yachtclub.

Termine zur Clubmeisterschaft 2020 Clubregatten

1. Clubregatta 2020 1. Mai
2. Clubregatta 2020 07. Juni
3. Clubregatta 2020 28. Juni
4. Clubregatta 2020 04. August
5. Clubregatta 2020 06. September
6. Clubregatta 2020 03. Oktober

Verbandsfreie Regatten

- Stadtmeisterschaft SKG-F tbd
Blechdibbe Regatta SCN tbd
Herbstregatta FYC 19./20. September

Regeln: Die Regatta unterliegt den Regeln wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ festgelegt sind.

Berechtigte Teilnehmer an der Clubmeisterschaft:

Für die Teilnahme an der Clubmeisterschaft sind alle Mitglieder des Frankfurter Yachtclubs berechtigt. Berechtigte

Teilnehmer an der offenen Clubmeisterschaft:

Für die Teilnahme an der offenen Clubmeisterschaft sind alle Mitglieder des Frankfurter Yachtclubs, sowie alle Mitglieder von DSV-Vereinen berechtigt.

Teilnehmerberechtigung sowie Termin und Zeitplan der Verbandsfreien Regatten sind den gesonderten Ausschreibungen zu entnehmen.

Meldung zur Clubmeisterschaft: Die Meldung kann per E-Mail an Regatta@frankfurter-yachtclub.de erfolgen unter Angabe der wichtigsten Daten: Name, Segelnummer; Bootstyp; Yardstickzahl; Verein.

Die Meldung zur Teilnahme an einer Clubregatta muss bis zu Beginn der Steuermannsbesprechung erfolgen. Eine spätere Anmeldung kann nicht mehr berücksichtigt werden.

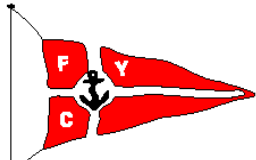
Startgeld für die Clubregatten: die Teilnahme ist kostenfrei.

Steuermannsbesprechung: zu den oben genannten Terminen findet um 13:00 Uhr am Regattamast die Steuermannsbesprechung statt.

Startzeit: 13:30 Uhr geplant sind je nach Wetter 1 bis 2 Wettfahrten. Weitere Starts werden bekannt gegeben. Wertungsklassen nach Yardstick: Jollen offene Kielboote Kreuzer

Wertungssystem: Gewertet wird nach dem Low-Point System. Clubmeister kann werden, wer an insgesamt 6 Wettfahrten teilgenommen hat, wobei mindestens eine jedoch maximal 3 Wettfahrten aus den verbandsfreien Regatten in die Wertung eingehen. Clubregatten werden mit einem Faktor von 1.0 gewertet, die verbandsfreien Regatten haben einen Faktor von 1.15.

Versicherung: Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung haben.



Ausschreibung zur offenen Clubmeisterschaft 2016 im Frankfurter Yachtclub.

Haftungsausschluss: Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.“

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.